

A-Post Plus

Interessengemeinschaft Zukunft Alter Risch-Rotkreuz
c/o Herr Josef Kaufmann
Untere Weidstrasse 3
6343 Rotkreuz

Kontaktperson ist Ivo Krummenacher 041 798 18 61 ivo.krummenacher@rischrotkreuz.ch
Gemeinderat Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz www.rischrotkreuz.ch

28. Mai 2021
rikriv 10316

Besprechung vom 4. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Kaufmann, *liebes Seppi*

Die Interessengemeinschaft (IG) Zukunft Alter Risch-Rotkreuz hat sich am 4. Mai 2021 mit Vertretern der Gemeinde Risch sowie dem Stiftungsratspräsident Ueli Amsler getroffen und mündlich ausgetauscht. Sie haben uns freundlicherweise Ihre Notizen zum Gespräch zukommen lassen.

Den Austausch haben wir als wertvoll und konstruktiv erfahren. Wir konnten Gemeinsamkeiten aber auch Differenzen in Bezug auf das Projekt "Neues Zentrum Dreilinden" beziehungsweise das Vorgehen in Sachen Überbauung Buonaserstrasse (VÜB) erkennen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund gestellt würden und sich die Positionen – die sich weitgehend auf den weiteren Verlauf des Projekts beziehen, jedoch auch inhaltlicher Natur sind – annähern könnten.

Im Nachgang zum Gespräch und auch mit Bezug auf Ihre schriftlichen Notizen möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Ihnen zu einigen Punkten eine Rückmeldung zu geben:

1. Stellungnahme zu den Kritikpunkten der IG

1.1. Projektstruktur

Sie vertreten die Auffassung, dass eine vollständige Projektorganisation mit Aussagen zur Qualitätssicherung, den Kommunikationsflüssen, zur personalisierten Verantwortung und zur übergeordneten Strategie fehlten.

Das Bauprojekt "Neues Zentrum Dreilinden" wird von der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) geführt. Die vier Gremien, die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel (SARM), die Griag, die Bürger- und die Einwohnergemeinde, schliessen im Verlauf des Monats Mai 2021 eine Projektvereinbarung für das Projekt "Neues Zentrum Dreilinden" ab. Darin sind die Rahmenbedingungen der Projektorganisation aufgeführt.

Die im erläuternden Bericht enthaltenen Ausführungen beziehen sich ausschliesslich auf die Organisation und gehen insbesondere auf die breitere Abstützung des Projekts durch die erweiterte Projektsteuerung und die Einsetzung von Echogruppen ein. Die Ausführungen geben nicht die detaillierte Projektumschreibung wieder. Diese ist nur für den internen Gebrauch von Nutzen.

1.2. Strategieänderung

Sie führen aus, dass die Änderung der Strategie – die Realisierung in nur einer Etappe – nicht nachvollziehbar sei. Wir haben hierzu auf der Webseite der Gemeinde Risch auch die Machbarkeitsstudie vom Dezember 2016 sowie die Variantenstudie vom Juni 2017 von Fuhr Buser Partner zusammen mit einer erläuternden Notiz veröffentlicht¹. Aus diesen Dokumenten geht hervor, dass sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Planung zeigte, dass die Realisierung der Neubauten in einer Etappe mit grossen Vorteilen verbunden wäre. Alle weiteren Schritte hin zum Vorgehen wurden ab ca. Mitte 2019 im Projekt "Vorgehen Überbauung Buonasaserstrasse, VÜB" bearbeitet, wozu unter anderem auch umfangreiche rechtliche und finanzielle Abklärungen gehören.

Die Erhärtung der Einsicht, die Neubauten in einer Etappe zu realisieren, bedurfte einer intensiven Projektarbeit unter Beteiligung der vier Gremien, der SARM, Griag, BGR und EGR. All dies zusammen führte letztlich zum Grundsatzentscheid der vier Räte von SARM, Griag, BGR und EGR von Ende 2020, den Strategiewechsel zu vollziehen.

1.3. Information der Bevölkerung

Die Bevölkerung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020 und an der Bürgerversammlung vom 14. September 2020 über die Arbeiten und über die sich abzeichnenden Erkenntnisse von VÜB orientiert. Die vier Räte haben gemeinsam den Anspruch, dann an die Öffentlichkeit zu treten, wenn handfeste Informationen und Fakten vorlie-

¹ <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/risch-rotkreuz/projekte-test/vorgehen-ueberbauung-buonasaserstrasse>

gen. Dieses Vorgehen zielt auch darauf ab, die Voraussetzungen zu schaffen, um seriöse Projektarbeit zu leisten. Ein Kernelement dieses Vorgehens ist die klare Trennung von Phasen der Lösungskonzeption und der politischen Debatte, wobei diese Phasen unserer Auffassung nach sequentiell erfolgen sollten. Diese Auffassung ist auch Teil des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz), was seinen Ausfluss in den §§ 10 Abs. 1 lit. b und 12 hat.

1.4. Unklarheiten betreffend die betrieblichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen

Die IG hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens moniert, dass die betrieblichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen des Projekts Neues Zentrum Dreilinden nicht vorliegen. Es ist das Verdienst der IG, dass diese Arbeiten in der Zwischenzeit forciert wurden und vorgängig zur Urnenabstimmung vom 26. September 2021 veröffentlicht werden.

Das Anfang 2021 vorgestellte Vorgehen sah noch vor, dass die Urnenabstimmung losgelöst von den betrieblichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird. Dies hätte, wie die Vernehmlassung deutlich aufgezeigt hat, als Mangel aufgefasst werden können, weshalb das Vorgehen nun umfassend geändert wurde. Damit werden die betrieblichen, konzeptionellen und baulichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung in erhärteter Form vorliegen.

Es ist geplant, das Angebots- und Betriebskonzept zusammen mit dem Raumprogramm des neuen Zentrums Dreilinden Anfang Juni 2021, also rund vier Monate vor der Urnenabstimmung vom 26. September 2021, zu veröffentlichen. Gleichzeitig wird in einer neu erstellten Webseite seitens Griag das Bauprojekt vorgestellt. Die Konzepte werden zudem vorgängig in der neu eingesetzten erweiterten Projektsteuerung und mehreren Echogruppen besprochen.

1.5. Starke Gewichtung der baulichen und finanziellen Aspekte

Seit Mitte 2019 wird die Frage bearbeitet, was es heissen würden, wenn ausgehend vom Bebauungsplan 60 Alterswohnungen und ein neues Alters- und Pflegezentrum in einer statt in zwei Etappen realisiert würden. Man sah sich in der Pflicht, eine solide Antwort basierend auf einer umfassenden Überprüfung liefern zu können. Es zeigte sich deutlich, dass klare Vorteile für den Bau in einer Etappe erkennbar waren. Hierzu zählen beispielsweise betriebliche Vorteile, die Mehrwerte für die Bewohnerinnen und Bewohner und die Mitarbeitenden sowie der Aspekt der räumlichen Nähe. Insbesondere soll eine optimale Situation für das Erbringen der Dienstleistungen aus einer Hand (Servicedienstleistungen, Pflege, Nachtwache/Notfalldienst, Nutzung der Allgemeinräume) geschaffen werden.

Die beiden Vorgehensvarianten A und B wurden anhand zahlreicher Kriterien analysiert und einander gegenübergestellt. Der Fokus lag bei der vertieften Überprüfung der baulichen und finanziellen Aspekte. Gleichzeitig wurden aber auch rechtliche Aspekte, insbesondere im Hinblick auf das Stiftungsrecht, geprüft und mit der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht besprochen.

1.6. Mehrwert

Bereits an der Informationsveranstaltung vom 12. Januar 2021 wurden auf die Vorteile und den Mehrwert, aber auch auf die Risiken der Realisierung des neuen Zentrums Dreilinden in einer Etappe ausführlich eingegangen (vgl. Folie Nr. 29 der Präsentation vom 12. Januar 2021²). Es sind dies:

Vorteile:

1. aufgeräumte städtebauliche Situation
2. Synergien bei der Erstellung des Baus (4.4 Mio. Franken) und beim künftigen Betrieb
3. tiefe Zinsen
4. nur einmal eine Baustelle, tiefere Immissionen
5. strategische Landreserve EGR
6. tiefster Anpassungsbedarf der Pensionstaxen
7. betriebliche Synergien (200'000 Franken/Jahr)
8. Umsetzung Trennung Betrieb und Immobilien
9. SARM muss nur minimal in AZ3L investieren
10. das Erbringen von Dienstleistungen der SARM zugunsten von Mieterinnen und Mieter
Leben im Alter wird von Anfang an räumlich optimal gelöst sein (unmittelbare Nachbarschaft)

Risiken:

1. Zwischennutzung bisheriges Alterszentrum Dreilinden
2. zwei Jahre spätere Bereitstellung von Alterswohnungen
3. Bettenzahlerhöhung, allenfalls mit Zwischenlösung
4. höhere Planungsanforderungen

Zusammenfassend liegt der Mehrwert der Vorlage, insbesondere auch für ältere Menschen, in einer zeitnahen Bereitstellung der notwendigen, ausgebauten Infrastruktur für Wohnen und Leben im Alter. So kann mit dem Bau aus einem Guss und als eine Betriebseinheit mit das Prinzip "ambulant vor stationär" maximal umgesetzt werden. Die umfangreichen Abklärungen haben hierbei ergeben, dass die neue Lösung für die älteren Menschen die vorteilhafteste ist.

1.7. Zusicherung von 20 Pflegeplätzen

In der Pflegebettenplanung 2021-2025, die vom Regierungsrat am 15. Dezember 2020 genehmigt wurde, sind 20 Betten in den Planungsreserven für Rotkreuz vorgesehen. Vorgängig hat die Konferenz Langzeitpflege der Zuger Gemeinden zweimal die Zuteilung von neuen Pflegebetten auf die Gemeinden besprochen und die Empfehlung geäußert, dass in Rotkreuz 20

² <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/risch-rotkreuz/projekte-test/vorgehen-ueberbauung-buonaserstrasse/vernehmlassung-1/ftw-simplelayout-filelistingblock/beilage-4-foliensatz-infoveranstaltung-vom-12-januar-2021/download>

neue Betten betrieben werden sollen. Es ist korrekt, dass die Überführung der Reserven in die Pflegebettenplanung ab 2025 noch eines weiteren Regierungsratsbeschlusses bedarf.

Gleichzeitig ist jedoch zu erwähnen, dass bereits abgeschlossene Ausbauvorhaben in anderen Pflegezentren im Kanton Zug unter den gleichen Voraussetzungen erfolgten, wie sie sich in Rotkreuz darstellen. Aktuell liegt also die Zusicherung der Zuger Gemeinden vor, dass mit der nächsten Aktualisierung der Pflegebettenplanung Rotkreuz 20 zusätzliche Betten zugesprochen erhält. Dass im Kanton Zug für die Planungsperiode 2026 bis 2030 der Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten aufgrund der aktuellen Prognosen gegeben ist, ist unbestritten. Gestützt auf das Mitwirkungsverfahren der Gemeinden in der Planung der Pflegebetten wird die Gesundheitsdirektion diese gemäss Antrag der Konferenz Langzeitpflege zuteilen. Dieser Antrag ist, wie erwähnt, der Gesundheitsdirektion gestellt und bestätigt worden.

Vor diesem Hintergrund und den Erfahrungen anderer Gemeinden mit ähnlichen Voraussetzungen erachten es die SARM, Griag, BGR und EGR als zielführender Weg, auf Basis der nun geltenden Zusicherungen die Planung eines erweiterten Alters- und Pflegezentrums weiterzuführen. Die Gemeinde Risch bekräftigt denn auch gegenüber allen involvierten Stellen, die nachweislich benötigen 20 zusätzlichen Pflegeplätze bis 2025 realisieren zu wollen.

1.8. Kommunikation

Sie vertreten die Auffassung, dass die Informationen betreffend VÜB und dem neuen Zentrum Dreilinden oft nur auf Nachfrage und "häppchenweise" erfolgen. Gleichzeitig vertreten Sie die Meinung, dass es sich um ein sehr komplexes Gesamtkonstrukt handelt.

Die Gemeinde Risch hat den Anspruch, dass ihre Kommunikation unter anderem aktiv, rechtzeitig, sachlich und umfassend erfolgt. Die Umsetzung dieser Zielsetzungen im Projekt VÜB erfolgte bis anhin mit folgenden Massnahmen:

1. Während der Phase der Projektarbeit (ab Sommer 2019) wurde ausschliesslich intern in den Gremien SARM, Griag, BGR und EGR zusammengearbeitet und kommuniziert.
2. Anlässlich der Zusammenkunft des Gemeinderats mit den Ortsparteien und den Mitgliedern des Kantonsrats vom 20. August 2020 wurden die Eckpunkte von VÜB dargelegt und erklärt.
3. An der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020 und an der Bürgergemeindeversammlung vom 14. September 2020 wurde unter "Verschiedenes" über VÜB und den anstehenden Variantenentscheid der vier Räte von SARM, Griag, BGR und EGR orientiert.
4. An der Zusammenkunft vom 10. November 2020 zwischen dem Gemeinderat und den Ortsparteien und Mitgliedern des Kantonsrats wurde über die geplante öffentliche Informationsveranstaltung zu VÜB vom 12. Januar 2021 orientiert.
5. Am 16. November 2020 wurden die Mitglieder der Räte von SARM, Griag, BGR und EGR von der Arbeitsgruppe umfassend orientiert und empfohlen, Variante A (gleichzeitige Realisierung der Neubauten) umzusetzen.

6. Mit Medienmitteilung vom 18. Dezember 2020 wurde über den gemeinsamen Variantenentscheid umfassend öffentlich orientiert und auf die Informationsveranstaltung vom 12. Januar 2021 hingewiesen³.
7. Am 12. Januar 2021 wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung, die aufgrund der Corona-Pandemie per Videokonferenz durchgeführt werden musste, abgehalten. Es nahmen rund 50 Personen daran teil.
8. Mit Mitteilung vom 13. Januar 2021 wurde über die laufende Vernehmlassung zu VÜB orientiert und auf die öffentlich zugänglichen Informationen (u. a. den Bericht zum Variantenentscheid) hingewiesen⁴.
9. Vom 12. Januar 2021 bis zum 25. Februar 2021 wurde ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, an dem sich 36 Personen/Organisationen beteiligt haben.
10. Am 17. März 2021 wurde eine Medienmitteilung zum Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und zur breiteren öffentlichen Abstützung des Projekts veröffentlicht. Zudem wurde eine Reihe von Unterlagen im Internet veröffentlicht (Verträge, erläuternder Bericht) und die Beantwortung von rund 60 Fragen publiziert. Teil der Medienmitteilung war auch die Ankündigung von zwei weiteren Informationsveranstaltungen am 21. Juni und 6. September 2021⁵.
11. Im April 2021 wurden mit den Ortsparteien Gespräche zu VÜB abgehalten.

Unserer Einschätzung nach konnten die gesetzten Kommunikationsziele mit den oben aufgeführten Massnahmen auch im Bereich des Projekts VÜB erreicht werden. Die Kommunikationsplanung musste dabei berücksichtigen, dass in einem ersten Schritt die internen Anspruchsgruppen, insbesondere die Räte von SARM, Griag, BGR und EGR, informiert und nachfolgend die notwendigen Beschlüsse gefasst werden mussten. Der Einbezug der breiten Öffentlichkeit konnte erst nachfolgend zu diesem Schritt erfolgen. Die öffentlich kommunizierten Mitteilungen sind unserer Einschätzung nach aktiv, rechtzeitig, sachlich und umfassend erfolgt, auch wenn es sich um eine komplexe Vorlage handelt.

Die bisher geleistete Kommunikationsarbeit erachten wir als angemessen. Davon abzugrenzen ist die Frage des Projektvorgehens, das wir oben bereits erwähnt haben. Zum Zeitpunkt der Informationsveranstaltung vom 12. Januar 2021 waren die Projektbeteiligten der Auffassung, dass der konkrete betriebliche und konzeptionelle Rahmen parallel zum weiteren Vorgehen erarbeitet wird. Dass diese Konzepte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zwingend vorliegen müssen, war nicht vorgesehen. Die Kommunikation basierte eben auf dieser Annahme, die nach der Vernehmlassung bekanntlich geändert wurde.

In Ihrem Hinweis, dass Informationen nur häppchenweise und auf Nachfrage veröffentlicht werden, schwingt der Vorwurf mit, dass diese Art der Informationsvermittlung beabsichtigt war.

³ <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/risch-rotkreuz/verwaltung/aktuelles/mitteilungen/infrastruktur-fuer-leben-im-alter-soll-als-ganzes-per-2025-realisiert-werden>

⁴ <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/risch-rotkreuz/verwaltung/aktuelles/mitteilungen/vernehmlassung-zum-vorgehen-ueberbauung-buonaserstrasse-vueb-eroeffnet?searchterm=v%C3%BCb>

⁵ <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/risch-rotkreuz/verwaltung/aktuelles/mitteilungen/projekt-wird-breiter-abgestuetzt>

Dem ist nicht so. Vielmehr wurden sämtliche von der IG geforderten Informationen offengelegt. Deren Aufbereitung war aber zeitweise sehr zeitintensiv, so etwa die Beantwortung von gut 60 Fragen oder die Anonymisierung der eingegangenen Stellungnahmen in einem Dokument mit 95 Seiten. In diesem Zusammenhang haben wir Mitgliedern der IG mehrfach das Angebot gemacht, zusammensitzend und Fragen direkt zu klären, worauf aber bedauerlicherweise teilweise nicht eingetreten wurde.

Wir sind uns bewusst, dass die Verwaltungsführung dem Öffentlichkeitsprinzip folgen muss, was wir auch als sinnvoll erachten. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die gesetzlichen Vorgaben die Verwaltung in keiner Art und Weise darauf verpflichten, während der Erarbeitung von Projektergebnissen alle erdenklichen Informationen zu einem Vorhaben öffentlich zu machen. Dies hätte einen enormen zusätzlichen Aufwand zur Folge, der nicht zu verantworten wäre. Dabei ist auch zu erwähnen, dass veröffentlichte Dokumente den geltenden Datenschutzbestimmungen genügen müssen. In diesem Sinne ist es korrekt, dass die Vermittlung und Offenlegung der von Ihnen geforderten Informationen auf Anfrage erfolgten, ausgehend von einem Informationsniveau zum Zeitpunkt der Vernehmlassung, das unserer Einschätzung nach eine seriöse und tiefgreifende Meinungsbildung zulies.

1.9. Strategische Abstützung

Wir gehen weiter davon aus, dass die IG die strategische Abstützung des Projekts Neues Zentrum Dreilinden in Frage stellt. Sie erwähnen in Ihren Notizen denn auch, dass keine aktualisierte Altersstrategie vorliegt.

Das Vorhaben an der Buonaserstrasse stützt sich auf das Altersleitbild aus dem Jahr 2007 sowie die Strategie Wohnen im Alter aus dem Jahr 2009 ab. Mit der Realisierung des Bauvorhabens an der Buonaserstrasse wird der Grossteil der Zielsetzungen von Leitbild und Strategie umgesetzt. Anfang Juni 2021 wird hierzu eine Auslegeordnung publiziert, in der die strategische Abstützung des Projekts umfassend dargelegt sein wird.

Es wäre aus Sicht der älteren Menschen, die auf neue Angebote warten, nicht zu verantworten, wenn nun – nach jahrelanger strategiebasierter Arbeit – ohne Not ein Marschhalt eingelegt würde. Die Erarbeitung einer neuen strategischen Grundlage während eines Marschhalts hätte zur Folge, dass die nachgewiesenermassen notwendigen Infrastrukturbauten erst mit Verzögerung erstellt werden könnten. Die strategische Stossrichtung des neuen Zentrums Dreilinden basiert zudem auf dem Wohn- und Pflegemodell 2030 von Curaviva, das im Kern eine Stärkung von intermediären Angeboten vorsieht und als sehr zukunftsweisend gilt. Mit der Realisierung des neuen Zentrums Dreilinden wird somit der Bereich Wohnen im Alter, basierend auf der Altersstrategie 2007 sowie der Strategie Wohnen im Alter 2009, baulich umgesetzt.

Die bestehende Altersstrategie aus dem Jahr 2007 soll ab diesem Sommer umfassend überprüft und weiterentwickelt werden. Im Kern dieses Prozesses stehen Aspekte ausserhalb des Bereichs Wohnen im Alter, so etwa der Nachbarschaftshilfe, der Unterstützung pflegender An-

gehöriger, Finanzfragen, die Digitalisierung oder Fragen zur Mobilität, um nur einige zu nennen. Das Projekt wird durch eine externe Fachperson begleitet und die Inhalte durch einen Fachausschuss erarbeitet. Geplant ist, einzelne Mitglieder der Kommission Soziales/Gesundheit in den Fachausschuss zu berufen. Zudem soll die Kommission Soziales/Gesundheit als Echogruppe in das Projekt eingebunden werden. Mit diesem Vorgehen kann rechtzeitig die benötigte Infrastruktur erstellt und die Strategie weiterentwickelt werden.

1.10. Aufgabe des heutigen Alterszentrums Dreilinden (AZ3L)

Sie fragen sich, weshalb das gut funktionierende AZ3L aufgegeben werden soll. Hierzu gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens müsste das 30-jährige Gebäude bei einer längerfristigen Weiternutzung in absehbarer Zeit umfassend saniert werden. Die Machbarkeitsstudie von Fuhr Buser Partner vom Dezember 2016 hat aufgezeigt, dass eine umfassende Sanierung, notabene unter Betrieb, zwar möglich wäre, aber zu hohen Ausgaben von rund 10 Mio. Franken führte. Zweitens wäre es baulich nicht möglich, das AZ3L um 20 Pflegeplätze zu erweitern, die den heutigen regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte, insbesondere der baulichen Synergien, dem Fakt, dass nur einmal eine Baustelle betrieben werden muss, der betrieblichen Vorteile, des aktuellen Tiefzinsumfelds und der vielen Vorteile für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden ist der Fachausschuss Leben im Alter zum Schluss gekommen, dass anstelle einer umfassenden Sanierung ein Neubau treten soll. Gleichzeitig ist es nachgewiesen, dass in der Gemeinde Risch ein Ausbau der Pflegebetten notwendig ist.

Aktuell verfügt die Gemeinde Risch über rund vier Pflegebetten pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner, der kantonale Wert beträgt gut neun. Dieses Missverhältnis soll durch einen moderaten Ausbau der Anzahl Pflegeplätze korrigiert werden. Mit einem Neubau können auch die bestehenden Pflegebettenkapazitäten ausgebaut werden und insgesamt profitieren die älteren Menschen von vielen Vorteilen bei Realisierung in einer Etappe. Das bestehende Zentrum Dreilinden kann im Übrigen noch für eine längere Zeit zu Gunsten einer sinnvollen Nutzung vermietet werden. Damit können ohne grössere bauliche Aufwändungen über Jahre hinweg Erträge erzielt werden.

1.11. Mangelhafte Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens

Sie stellen sich auf den Standpunkt, dass die Vernehmlassungseingaben mangelhaft und lediglich numerisch ausgewertet wurden.

Diesem Vorwurf verwehren wir uns in aller Form. Die 36 Vernehmlassungseingaben wurden einer Inhaltsanalyse unterzogen, wobei die zehn am häufigsten vorgebrachten Kritikpunkte öffentlich publiziert wurden.⁶ Zudem vertreten wir die Auffassung, dass jede einzelne Eingabe gleich viel Gewicht haben soll nach dem Prinzip "jede Person hat eine Stimme".

⁶ <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/risch-rotkreuz/projekte-test/vorgehen-ueberbauung-buonaserstrasse/vernehmlassung->

1.12. Kompetenzzentrum

Anlässlich der Besprechung vom 4. Mai 2021 verweisen Sie mehrmals auf die Idee, ein Kompetenzzentrum für das Alter zu schaffen. Dieser Input kann im Rahmen der Strategieentwicklung 2040 geprüft werden. Die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel ist gemäss der mit der Gemeinde Risch abgeschlossenen Leistungsvereinbarung vom 17. März 2021 beauftragt, ein Dienstleistungszentrum für die von ihr betriebenen Einrichtungen und Gebäuden zu führen.

Falls die Gemeinde Risch bei der Erarbeitung der Altersstrategie 2040 Bedarf für ein umfassenderes Angebot mit Beratung und Koordination für die ganze Gemeinde feststellt, wäre eine mögliche Ansprechstelle das Neue Zentrum Dreilinden. Der Leitsatz des Neuen Zentrums Dreilinden ist "alles aus einer Hand". Damit wäre es eine logische Fortsetzung, dass bei Betrieb eines Kompetenzzentrums der Leistungsauftrag entsprechend ergänzt würde. Auf den Bedarf an Infrastruktur des Neuen Zentrums Dreilinden hätte dies jedoch keine Auswirkungen. Es sind allgemein nutzbare Räume in den Neubauten vorgesehen, deren Zweck noch nicht abschliessend bestimmt ist.

2. Leuchtturmprojekte

2.1. Projekt Stöcklimatt Hitzkirch

In Ihren Ausführungen nehmen Sie auch Bezug auf das Projekt Stöcklimatt in Hitzkirch. Mit diesem Projekt sollen für die Gemeinden Aesch, Ermensee, Hitzkirch und Schongau mit einer Bevölkerung von insgesamt gut 9'000 Einwohnerinnen und Einwohnern Alterswohnungen erstellt werden. Die Alterswohnungen sollen Teil eines Mehrgenerationenprojekts sein. Die Konzeption sieht vor, dass die Alterswohnungen unmittelbar neben dem bestehenden Pflegezentrum Chrüz matt erstellt wird. Das Pflegezentrum verfügt aktuell über 97 Pflegebetten, was knapp elf Pflegeplätzen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht und nicht vier, wie im Falle der Gemeinde Risch. Entsprechend ist die Ausgangslage mit derjenigen der Gemeinde Risch betreffend Pflegeplätze nicht vergleichbar.

Bis anhin war geplant gewesen, dass am 13. Juni 2021 an der Urne über das Projekt Stöcklimatt abgestimmt wird. Die Abstimmung wurde in der Zwischenzeit auf den November 2021 verschoben. Einerseits regt sich Widerstand gegen die Konzeption des Mehrgenerationenprojekts. Andererseits besteht rechtlicher Klärungsbedarf in Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften, die durch die Gemeinden gewährt werden sollen.

Die Webseite des Projekts ist zweifellos professionell aufgebaut. Nichtsdestotrotz musste der Zeitplan für den politischen Prozess – analog dem Projekt Neues Zentrum Dreilinden – angepasst werden.

2.2. Pflegezentrum Sonnweid

Das Pflegezentrum Sonnweid ist ein regionales Kompetenzzentrum für demenziell erkrankte Menschen in Wetzikon. Im Unterschied zum Pflegeangebot in der Gemeinde Risch ist es regional ausgerichtet und verfügt über 157 Pflegebetten. Im Alterszentrum Dreilinden, das für die allgemeine und nicht für die spezialisierte Pflege zuständig ist, werden zwischen acht und 17 demenziell erkrankte Menschen gepflegt. Der zahlenmässige Unterschied zeigt, dass für die Pflege von demenziell erkrankten Menschen in Rotkreuz ganz andere Voraussetzungen gelten und somit auch andere Pflegekonzepte zur Anwendung kommen müssen.

Die Errichtung eines überregionalen Pflegezentrums für demenziell erkrankte Menschen in Rotkreuz nach dem Vorbild der Sonnweid ist nicht sinnvoll. Hierzu müsste ausserdem ein solches Angebot mit den anderen umliegenden Gemeinden abgesprochen und in die Pflegebettenplanung des Kantons Zug, allenfalls auch der Kantone Luzern, Schwyz und Aargau, eingepasst werden. Das erscheint uns auf absehbare Zeit nicht als realistisch.

3. Ihre Forderungen

Aus dem Gespräch vom 4. Mai 2021 sowie den uns zugestellten Notizen fordern Sie einen Zwischenhalt mit erneuter Verschiebung der Urnenabstimmung vom 26. September 2021. Zudem setzen Sie sich für eine gesamtgesellschaftliche, breit abgestützte Auseinandersetzung mit dem Thema Alter ein, was möglicherweise mit einem Neustart der Planung der Neubauten an der Buonaserstrasse verbunden wäre.

Unserer Einschätzung nach wäre die Einlegung eines Marschhalts mit dem damit verbundenen Projektstopp nicht zu verantworten. Ein solcher Projektstopp hätte namentlich zur Folge, dass die Planungsarbeiten eingestellt werden müssten und die Planer ihre personellen Kapazitäten in andere Projekte einsetzen würden. Dabei wäre es nach Beendigung des Planungsstopps nicht möglich, umgehend wieder mit den Planungsarbeiten zu starten. Vielmehr müssten alle Planer die benötigten Personalressourcen wieder beschaffen und bereitstellen, wofür mit einem Zeitbedarf von drei bis fünf Monaten und zusätzlichen Kosten zu rechnen wäre.

Wir sind der Auffassung, dass mit der in der Zwischenzeit installierten breiteren Projektabstützung ein guter Weg gefunden wurde, um Rückmeldungen von Bewohnerinnen und Bewohnern des Alterszentrums Dreilinden, von künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterswohnungen, deren Angehörigen, Mitarbeitenden und in einem weiteren Kreis von den Rischer Ortsparteien und von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen gemeindlichen Kommissionen zu erhalten. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass die SARM und die Griag über ausgewiesene Fachleute und entsprechende Kompetenzen verfügen, um die Planung erfolgreich weiterzuführen.

Reaktionen aus verschiedenen Parteien wie auch die überwiegende Mehrheit des erweiterten Projektausschusses für das Bauprojekt des neuen Zentrums Dreilinden zeigen, dass das bisher angestrebte Vorgehen und die Stossrichtung unterstützt werden. Ein Marschhalt und damit

verbunden eine weitere Verschiebung der Abstimmung wären unserer Einschätzung nach nicht breit abgestützt.

4. Abstimmungserläuterungen

Für den Fall, dass sich die IG für eine Ablehnung des Vorhabens oder eine Stimmfreigabe entscheidet, machen wir Sie auf die Möglichkeit aufmerksam, in den offiziellen Abstimmungserläuterungen eine Gegendarstellung einbringen zu können. § 25 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes sieht vor, dass die Auffassung wesentlicher Minderheiten abgedruckt werden.

Die Abstimmungserläuterungen für die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 werden vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. Juli 2021 definitiv verabschiedet. Aktenschluss für diese Gemeinderatssitzung ist der Freitag, 2. Juli 2021, 8 Uhr. Für die Überprüfung und Überführung des Textes in die Druckvorlage benötigen wir zwei Arbeitstage. Sie erhalten hiermit die Möglichkeit, uns bis spätestens am **29. Juni 2021** Ihre Ausführungen zusammen mit einer Empfehlung (nein, Stimmfreigabe), die in den Abstimmungserläuterungen abgedruckt werden, zuzustellen. Der Text darf maximal 5'500 Zeichen (inkl. Leerschläge) umfassen. Der Umfang der Gegendarstellung lehnt sich an den Durchschnitt der Aufteilung zwischen behördlichen Ausführungen und denjenigen wesentlicher Minderheiten im Verhältnis von etwa fünf zu eins an.

Bitte beachten Sie, dass Sie selbständig eine allfällige Koordination der textlichen Ausführungen von wesentlichen Minderheiten vornehmen müssen. Sollten andere Gruppierungen oder Parteien zusammen mit der IG den Beschluss zum Vorgehen Überbauung Buonaserstrasse ablehnen, so obliegt diesen Gruppen die Koordination von allfälligen Gegendarstellungen ohne Mitwirkung des Gemeinderats. Damit sämtliche Ortsparteien über das Vorgehen orientiert sind, wird Ihnen eine Kopie dieses Schreibens zugestellt.

5. Weiteres Vorgehen

Als Reaktion auf die öffentliche Vernehmlassung im Zeitraum Januar/Februar 2021 wurde die Ausrichtung des Vorhabens substantziell geändert. Wir möchten hierzu folgende Punkte erwähnen:

1. Verschiebung der Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde vom 13. Juni auf den 26. September 2021
2. Gespräche mit den Rischer Ortsparteien
3. Breitere Abstützung des Projekts Neues Zentrum Dreilinden durch Einsetzung einer erweiterten Projektsteuerung und von Echogruppen
4. Planung von zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen am 21. Juni 2021 und am 6. September 2021
5. Beantwortung der rund 60 eingegangenen Fragen mit öffentlicher Publikation

Seite 12/12

6. Veröffentlichung von umfangreichen Unterlagen (u. a. des erläuternden Berichts, der Verträge zwischen der SARM, der Griag, der BGR und der EGR, den Vernehmlassungseingaben sowie der Studien von Fuhr Buser Partner)

Den Beteiligten Gremien ist es ein Anliegen, wie oben erwähnt, dass möglichst alle Kräfte das laufende Projekt mittragen und unterstützen. An unserer gemeinsamen Besprechung vom 4. Mai 2021 sind wir so verblieben, dass wir nach Veröffentlichung der zusätzlichen Unterlagen Anfang Juni 2021 eine weitere Zusammenkunft in Erwägung ziehen, an der ein weiterer Austausch stattfinden kann. Wir können Ihnen hierzu folgende Termine anbieten und bitten Sie, uns zeitnah eine Rückmeldung zu geben:

- Mittwochmorgen, 16. Juni 2021, 9 bis 11 Uhr
- Mittwochnachmittag, 16. Juni 2021, 14.30 bis 16 Uhr
- Freitagmorgen, 18. Juni 2021, 8 bis 10 Uhr oder 10 bis 12 Uhr
- Freitagnachmittag, 18. Juni 2021, 14 bis 16 Uhr

Freundliche Grüsse
Gemeinde Risch



Peter Hausherr
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- SARM
- Griag
- BGR
- Ortsparteien von Risch
- Gemeinderat (Postausgang)

Dieses Schreiben wird auf der Webseite der Gemeinde Risch publiziert.